

I N F O R M A T I O N E N

ZUR KRANKMELDUNG UND UNTERRICHTSBEFREIUNG

Sollte Ihr Kind aus einem triftigen Grund (Krankheit / Arztbesuch) die Schule nicht besuchen können, muss die Schule informiert werden. Das sollte am 1. Tag bis 08.00 Uhr telefonisch erfolgen. Wenn Sie uns nicht erreichen, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail (grundschule-mieste@t-online.de).

Bitte denken Sie auch an eine Abmeldung beim Essenanbieter. Informationen dazu finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen mit dem Essenanbieter.

Als Schule haben wir keinen Einfluss auf eine An- bzw. Abmeldung für das Mittagessen.

Am Ende der Fehlzeit wird eine schriftliche Entschuldigung benötigt.

Bleibt Ihr Kind des Öfteren der Schule fern, benötigen wir ein ärztliches Attest, dieses legen Sie bitte beim Klassenlehrer vor.

Legen Sie Arztbesuche bitte möglichst auf die Nachmittage.

Eine Beurlaubung kann in dringenden Fällen gewährt werden. Sie muss schriftlich beantragt und begründet werden. Beurlaubungen für einen Tag kann der Klassenlehrer, 2 bis 10 Tage der Schulleiter gewähren.

Nach § 43 des Schulgesetzes sind Sie als Sorgeberechtigte/r für die Einhaltung der Schulpflicht verantwortlich. Das Fernbleiben von der Schule verstößt gegen § 36 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und stellt nach § 84 des Schulgesetzes eine Ordnungswidrigkeit dar.